



Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 28.05.2025

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**. Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden. Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

I. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über den Brand in der Volksheim Tiefgarage. Die Tiefgarage ist baubehördlich gesperrt. Es werden noch Gutachten und Angebote eingeholt. Es wird nach Ersatzparkplätzen gesucht.

III. Berichte des Prüfungsausschusses

1. „Prüfung Jahresbericht 2024 – Bibliothek Traun“ (Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 23.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der vorliegende Jahresbericht 2024 der Bibliothek Traun wird als Verwendungsnachweis für die von der Stadt Traun gewährte Subventionen in der Höhe von € 340.000 anerkannt.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. „Prüfung Bilanz 2024 – Stadtmarketing Traun GmbH“ (Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 25.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**3. „Prüfung Bilanz 2024 – Kulturpark Traun GmbH“
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 22.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**4. „Prüfung Bilanz 2024 – Stadt Traun Immobilien GmbH“
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 22.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**5. „Prüfung Bilanz 2024 – Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG
(STIK)“
(Beilage zum Rechnungsabschluss - Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 22.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**6. „Prüfbericht über die Gebarung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) für
das Rechnungsjahr 2024“
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 25.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**7. „Prüfbericht über die Gebarung der österreichischen Wasserrettung –
Ortsstelle Traun im Rechnungsjahr 2024“
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 25.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

8. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 Prüfbericht der Sitzungen vom 22.04.2025 und 23.04.2025

GR Lederer erläutert an Hand einer Power Point Präsentation den RA 2024 und bringt den Prüfbericht "Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024" betreffend den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

1. Aufgrund dieses gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses wird der Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Nachstehend angeführte Rücklagen werden im Finanzjahr 2024 durch Zuführungen, Rückführungen, Entnahmen oder Umwidmungen erhöht bzw. reduziert:

Im Finanzjahr 2024 wurden folgende Rücklagen erhöht:

Rücklage PV-Anlagen (KIG) Sonderrücklage 2024	272.200,00 €	(Zuführung von PV-Anlagen)
Rücklage Abgangsdeckung	924.199,81 €	(Umwidmung von Allgemeiner Rücklage)
Rücklage Wohnbau-Kautionen (§ 16 MRG)	6.537,11 €	(Umwidmung von Allgemeiner Rücklage)
Allgemeine Rücklage	1.725.195,53 €	(Umwidmung von Rücklage Abgangsdeckung)
Allgemeine Rücklage	1.171.638,18 €	(Umwidmung von RL Sanierung, Instandh., Barrierefreiheit)
Allgemeine Rücklage	21.264,29 €	(Rückführung von Mittelschule Traun)
Allgemeine Rücklage	1.044.070,36 €	(Rückführung von Sportzentrum)
Allgemeine Rücklage	7.992,00 €	(Rückführung von Bibliothek Traun)
Allgemeine Rücklage	7.200,00 €	(Rückführung von PV-Anlagen Sportzentrum)
Allgemeine Rücklage	122.658,22 €	(Rückführung von Abfalldeponie Biofilteranlage)
Allgemeine Rücklage	15.726,55 €	(Rückführung von Wohnanlage „Vierzergasse“ Fernwärme)
Allgemeine Rücklage	5.386,00 €	(Rückführung von Gebäude Stadtmarketing Traun Fernwärme)
Allgemeine Rücklage	8.000,00 €	(Rückführung von Wohnanlage Am Nordsaum Fernwärme)
Allgemeine Rücklage	4.236.563,98 €	(Zuführung – Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit)

Summe **9.568.632,03 €**

Im Finanzjahr 2024 wurden folgende Rücklagen reduziert:

Rücklage Wasserversorgung	500.000,00 €	(Verwendung Wasserversorgung)
Rücklage Abwasserbeseitigung	483.018,38 €	(Verwendung Abwasserbeseitigung)
Rücklage Volksschule St. Martin	1.061.263,26 €	(Verwendung Volksschule St. Martin)
Rücklage Aufschließungsbeiträge ROG	1.202,30 €	(Verwendung Anschlussgebühren Wasserversorgung)
Rücklage Aufschließungsbeiträge ROG	2.388,15 €	(Verwendung Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung)
Rücklage Aufschließungsbeiträge ROG	3.255,60 €	(Verwendung Anschlussgebühren Gemeindestraßen)
Rücklage PV-Anlagen (KIG) Sonderrücklage	262.725,09 €	(Verwendung PV-Anlagen)
Rücklage KIG 2023 Pauschalzuschuss	282.719,00 €	(Verwendung PV-Anlagen)
Rücklage Abgangsdeckung	1.725.195,53 €	(Umwidmung an Allgemeine Rücklage)
RL Sanierung, Instandh., Barrierefreiheit	1.171.638,18€	(Umwidmung an Allgemeine Rücklage)
Allgemeine Rücklage	8.410,63 €	(Verwendung Rathaus – Innenraumkühlung)
Allgemeine Rücklage	6.088,72 €	(Verwendung FF Traun – Einsetzrampe)
Allgemeine Rücklage	22.503,01 €	(Verwendung Mittelschule St. Martin – Thermische Sanierung)
Allgemeine Rücklage	77.086,13 €	(Verwendung Krabbelstube im KG St. Martin I))
Allgemeine Rücklage	1.551,02 €	(Verwendung Zentralküche - Sanierung)
Allgemeine Rücklage	6.442,74 €	(Verwendung Sportzentrum - Sanierung Außenanlagen)
Allgemeine Rücklage	87.205,13 €	(Verwendung Naturfreunde - Tennisplatz)
Allgemeine Rücklage	1.460.933,54 €	(Verwendung Gemeindestraßen)
Allgemeine Rücklage	8.606,10 €	(Verwendung PV-Anlage Feuerwehrzentrale)
Allgemeine Rücklage	437.960,84 €	(Verwendung Straßenbeleuchtung Umstellung LED)
Allgemeine Rücklage	305.333,06 €	(Verwendung Badezentrum Traun Sanierung)

Allgemeine Rücklage	8.190,77 €	(Verwendung Schloss Traun Sanierung)
Allgemeine Rücklage	520.848,48 €	(Verwendung Wasserversorgung)
Allgemeine Rücklage	904.754,74 €	(Verwendung Trinkwasserspeicher Berg)
Allgemeine Rücklage	104.990,29 €	(Verwendung Brunnen Wagram Neuerrichtung)
Allgemeine Rücklage	91.405,28 €	(Verwendung Wohnanlage Traun-Stadlweg – Fernwärme)
Allgemeine Rücklage	80.550,71 €	(Verwendung Gebäude Nordsaum Fernwärme)
Allgemeine Rücklage	40.750,00 €	(Verwendung Gebäude Kirchenplatz – Fernwärme)
Allgemeine Rücklage	13.926,30 €	(Verwendung Wirtschaftshof Traun – Lärmschutz und Silos)
Allgemeine Rücklage	924.199,81 €	(Umwidmung an Rücklage Abgangsdeckung)
Allgemeine Rücklage	6.537,11 €	(Umwidmung an Rücklage Wohn-Bau-Kautionen § 16 MRG)

Summe **10.611.679,90 €**

3. Für Auszahlungen, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. erteilt.

4. Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gemeindestraßen werden zur Deckung der Auszahlungen bei den investiven Einzelvorhaben eingesetzt.

5. Die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun wird beschlossen. Die Verwendung der Ergebnisse aus der Kostenrechnung (Überschüsse) erfolgt im inneren Zusammenhang mit den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung.

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201.B1 – Änderung Nr. 201.B1.4
Einstellung des Verfahrens – Änderung Nr. 201.B1.3
Planungsgebiet: Volksschule St. Dionysen, Weidfeldstraße 104,
Gst. Nr. 674/6
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 06.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201.B1 – Änderung Nr. 201.B1.4 wird eingeleitet und das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 201.B1.3 wird eingestellt.“

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209.1 – Änderungsplan Nr. 209.1.2
Planungsgebiet: Zöserlgasse
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 08.05.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 209.1.2 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106.1.3 – Änderung Nr. 106.1.3.4
Planungsgebiet: Weidfeldstraße, Am Nordsaum
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 08.05.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 106.1.3.4 vom 22.11.2024 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Verkehrsausschusses

1. Berichtigung der 30 km/h-Zone „Moospoint“ wegen falschem Straßennamen, einer neu angelegten Straße bzw. Erweiterung der Zone um die Lebersorgstraße

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 23.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung, mit der die 30 km/h Zone „Moospoint“ berichtigt und durch die Einbindung der Lebersorgstraße erweitert wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung VerkR10-10321-443-1994-Rö vom 30.09.1994 wird aufgehoben.
Die Verordnung Z-1114-1995-Pol vom 28.03.1995 wird aufgehoben.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Verordnung der 30 km/h-Zone „Steinumergutsiedlung NORD“ sowie die Aufhebung der bestehenden Verordnung wegen Ungenauigkeiten

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 04.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung, mit der die 30 km/h-Zone „Steinumergutsiedlung NORD“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt. Die Verordnung VerkR-110321/428-1991/Rö vom 19.08.1991 wird aufgehoben.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. Verordnung der 30 km/h-Zone „Steinumergutsiedlung SÜD“ sowie die Aufhebung der bestehenden Verordnung wegen Ungenauigkeiten

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 04.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung, mit der die 30 km/h-Zone „Steinumergutsiedlung SÜD“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

- Die Verordnung VerkR-110321/595-1992/Rö vom 06.11.1992 wird aufgehoben.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

4. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der westlichen Seite der Wildgansstraße, Höhe Haus Nr. 34

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 15.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf der westlichen Seite der Wildgansstraße, beginnend auf Höhe der nördlichen Gebäudekante des Hauses Wildgansstraße 34 auf eine Länge von 18 Metern, verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt. Die Verordnung Z-1114-1995-Pol vom 21.11.1995 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

5. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf zwei Stellplätzen in der Parkbucht südlich des ISZ Traun in der Verbindungsstraße zwischen der Schul- und der Tischlerstraße, an Schultagen von 6:30 – 17:00 Uhr, ausgenommen Behindertentransporte sowie die Aufhebung der bisherigen Verordnung

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 22.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf zwei Stellplätzen in der Parkbucht südlich des ISZ Traun, in der Verbindungsstraße zwischen der Schul- und der Tischlerstraße, an Schultagen von 06:30 – 17:00 Uhr, ausgenommen Behindertentransporte, verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Aufhebung der Verordnung PA-1114-112/2002-Pol vom 27.03.2002.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

6. Verordnung eines Behindertenparkplatzes am Parkplatz des KG Zentrum/Hort Traun, Neubauerstraße 2

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 15.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf einem Stellplatz des Parkplatzes vor dem KG Zentrum/Hort Traun, Neubauerstraße 2, mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

7. Verordnung eines Behindertenparkplatzes am Parkplatz beim Hintereingang des Sportzentrums Traun, Am Nordsaum 160

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 15.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf einem Stellplatz des Parkplatzes beim Hintereingang des Sportzentrums Traun, Am Nordsaum 160, mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

8. Verordnung zweier Behindertenparkplätze am Parkplatz hinter der Spinnerei Traun, Obere Dorfstraße 5

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 15.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf zwei Stellplätzen des Parkplatzes hinter der Spinnerei Traun, Obere Dorfstraße 5, mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

9. Verordnung eines Behindertenparkplatzes am Parkplatz des Kindergartens St. Martin II, Lessingstraße 26

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 17.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf einem Stellplatz des Parkplatzes des Kindergartens St. Martin II, Lessingstraße 26, mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

10. Verordnung eines Behindertenparkplatzes am Parkplatz gegenüber des Urnenfriedhofes im Urnenhainweg

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 17.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf einem Stellplatz des Parkplatzes gegenüber des Urnenfriedhofes im Urnenhainweg mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

11. Verordnung von fünf Behindertenparkplätzen in der Tiefgarage Zentrum, Hauptplatz 1

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 22.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf fünf Stellplätzen in der Tiefgarage Zentrum, Hauptplatz 1, mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

12. Verordnung von fünf Behindertenparkplätzen am Parkplatz des Bundesschulzentrums Traun, Schulstraße 59

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 22.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf fünf Stellplätzen des Parkplatzes beim Bundesschulzentrum Traun, Schulstraße 59, mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

13. Verordnung eines Behindertenplatzes bei der Volksschule Oedt, Traunerstraße 80

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 22.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf einem Parkplatz bei der Volksschule Oedt, Traunerstraße 80, in der Zufahrtsstraße zum Wasserwerk Traun, mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

14. Verordnung von zwei Behindertenparkplätzen am Parkplatz der Krabbelstube und des Eltern-Kind-Zentrums Traun, Hacklstraße 5

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 22.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf zwei Stellplätzen des Parkplatzes der Krabbelstube und des Eltern-Kind-Zentrums Traun, Hacklstraße 5, mit dem Zusatz „ausgenommen sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden“ verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren

1. Einzelvergabe der Jahresbeihilfe 2024/25 für den Beantragungszeitraum 01. Februar bis 31. März 2025 an bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Traun

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 02.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Beihilfe wurde mit € 140,00 für Einzelpersonen, € 200,00 für Ehepaare und € 300,00 für Familien im gemeinsamen Haushalt festgelegt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Schulbeihilfe der Stadt Traun – Weiterführung für das (Schul-)Arbeitsjahr 2025/26

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 10.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Schulbeihilfe der Stadtgemeinde Traun, eine Beihilfe für bedürftige Trauner SchülerInnen zum Ankauf von Lehr- und Arbeitsmitteln und zur Unterstützung bei der Finanzierung von obligatorischen Schulveranstaltungen für Projektwoche, Schulschikurs, Kulturwoche usw., wird auch im Schuljahr 2025/26 durchgeführt. Die Vergaberichtlinien werden entsprechend beiliegendem Entwurf geändert. Für das Schuljahr 2025/26 beträgt die Förderungshöhe der Lern- und Arbeitsmittel € 100,00 und für obligatorische Schulveranstaltungen wird die Hälfte der Kosten gefördert, jedoch der maximale Betrag auf € 200,00 begrenzt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Kulturausschusses

1. Veranstaltungsbeteiligung: Theaterprojekt im Sommer 2025

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 13.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Theaterprojekt 2025 von Alexander Knaipp in der Spinnerei Traun mit dem Kriminalstück 'Die Mausefalle' wird eine Abgangsdeckung bis zu einer maximalen Höhe von € 10.000,00 gewährt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Ordentliche Subventionen – Kultur und Kultus 2025

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 01.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Aufgrund der Beratungen werden die ordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturverein und Pfarren beschlossen. Den Musikkapellen, Stadtkapelle Traun und Trachtenkapelle Traun wird der vorgeschriebene Mietzins und die Betriebskosten am Jahresende rückerstattet.

Die Leistung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen ordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. Außerordentliche Subventionen – Kultur und Kultus 2025

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 02.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Aufgrund der Beratungen werden die außerordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturvereine und Pfarren beschlossen. Die Leistung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen außerordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Stadtrates

1. Bericht über die im Finanzjahr 2024 gewährten Förderungen

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 31.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende, mit 17.03.2025 erstellte Bericht über die Vergabe von Förderungen der Stadtgemeinde Traun im Finanzjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Endbericht an den Gemeinderat gemäß § 2 der Übertragungsverordnung vom 24.03.2021 zum Bauvorhaben „Generalsanierung Sportzentrum Traun“

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 07.05.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. Errichtung der Freizeitanlage Nordsaum

a) Finanzierungsplan

b) Projektbeschluss

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 14.05.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

a) Der beiliegende Finanzierungsplan vom 13. Mai 2025 für das investive Einzelvorhaben „Errichtung der Freizeitanlage Nordsaum“, mit geschätzten Gesamtkosten von Euro 361.600 (inkl. USt), wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

b) Das Vorhaben soll, wie vom Land OÖ genehmigt und in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Traun vorgesehen, umgesetzt werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

4. Kostenerhöhung Sanierung Kindergarten St. Dionysen II – Aktualisierter Finanzierungsplan

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 30.04.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Finanzierungsplan vom 30. April 2025 für das Projekt „Kindergarten St. Dionysen II – Sanierung“ mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von Euro 344.599 (exkl. USt) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

5. Kostenübernahme durch das Amt der Oö. Landesregierung für die Umlegungsarbeiten der Transportwasserleitung zum Hochbehälter Berg der Stadtgemeinde Traun – Baufeldfreimachung Baulos "Umfahrung Haid II"

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 07.05.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Kostenübernahme für die Baufeldfreimachung Baulos „Umfahrung Haid II“ durch das Amt der Oö. Landesregierung für die Umlegungsarbeiten der Transportwasserleitung zum Hochbehälter Berg der Stadtgemeinde Traun wird zugestimmt. Es dürfen der Stadt Traun dadurch keine Kosten entstehen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

6. Auftragsvergabe – Innenraumsanierung des KG St. Dionysen II – Maler- und Beschichtungsarbeiten, Trockenbauarbeiten, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten, Sanierung Beleuchtungslagen sowie die bewegliche Einrichtung

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 19.05.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Auftrag für das Gewerk „Maler- und Beschichtungsarbeiten“ für die Innenraumsanierung des KG St. Dionysen II ist an die Firma Malereibetrieb Niederleitner GmbH, Traun, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	16.161,45
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>3.232,29</u>
Brutto	€	19.393,74

zu vergeben."

„Der Auftrag für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ für die Innenraumsanierung des KG St. Dionysen II ist an die Firma Trockenbau Lukic GmbH, Wels, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	30.078,10
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>6.015,62</u>
Brutto	€	36.093,72

zu vergeben."

„Der Auftrag für das Gewerk „Estrich- und Bodenbelagsarbeiten“ für die Innenraumsanierung des KG St. Dionysen II ist an die Firma Raumausstattung Wiesinger GmbH, Popping zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	19.491,00
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>3.898,20</u>
Brutto	€	23.389,20

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Sanierung Beleuchtungsanlagen“ für die Innenraumsanierung des KG St. Dionysen II ist an die Firma Elektro Müller GmbH, Traun zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	37.351,19
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>7.470,24</u>
Brutto	€	44.821,43

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „bewegliche Einrichtung“ für die Innenraumsanierung des Kindergartens St. Dionysen II ist an die Firma Steiner Möbel, Scharnstein, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	68.824,67
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>13.764,94</u>
Brutto	€	82.589,61

zu vergeben.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

7. Auftragsvergabe – Innenraumsanierung des KG St. Dionysen II – Zubau WC-Anlagen + zusätzliche – HKLS Leistungen, Einbaumöbel

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 22.05.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der Auftrag für das Gewerk „Zubau WC-Anlagen + zusätzliche HKLS-Leistungen“ für die Innenraumsanierung des KG St. Dionysen II ist an die Firma Burghart GmbH, Traun zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	16.039,52
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>3.207,90</u>
Brutto	€	19.247,42

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Einbaumöbel - Standardeinbaumöbel“ für die Innenraumsanierung des Kindergartens St. Dionysen II ist an die Firma Steiner Möbel, Scharnstein, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	57.397,90
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>11.479,58</u>
Brutto	€	68.877,48

zu vergeben.“

Der Auftrag für das Gewerk „Einbaumöbel – Drei Abstellräume + versperrbare Schiebetüren“ für die Innenraumsanierung des Kindergartens St. Dionysen II ist an die Firma Tischlerei Bruckmüller GmbH, Traun, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	20.060,00
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>4.012,00</u>
Brutto	€	24.072,00

zu vergeben.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

8. Auftragsvergabe – Schlosser und Glasarbeiten – Erweiterung und Sanierung VS St. Martin

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 22.05.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Auftrag für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Metallbau Hulan GmbH, Ganglgutstraße 135, 4050 Traun, zum Angebotspreis von € 63.001,20 excl. MwSt.

Nettosumme	€	63.001,20
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>12.600,24</u>
Brutto	€	75.601,44

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Glaserarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Glas Meinhart GmbH, Traunuferstraße 275, 4053 Haid, zum Angebotspreis von € 6.496,94 excl. MwSt.

Nettosumme	€	6.496,94
------------	---	----------

<u>20% MwSt.</u>	<u>€</u>	<u>1.299,39</u>
Brutto	€	7.796,33

zu vergeben.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

Information